

A1 Wahlverfahren

Gremium: erweiterter Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 08.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

1 Vergeben werden zwei gleichberechtigte Spitzenvoten (eines quotiert und eines
2 offen) sowie ein Chancenvotum an mittelfränkische Direktkandidierende. Insgesamt
3 sind mindestens zwei der drei Voten an Frauen zu vergeben. Anschließend werden
4 die verbleibenden Direktkandidierenden für die Landesliste gereiht. Insgesamt
5 vorgesehen sind damit vier Wahlvorgänge in der folgenden Reihenfolge:
6 Spitzenvotum quotiert, Spitzenvotum offen, Chancenvotum, Reihung der
7 verbleibenden Direktkandidierenden.

8 Vorstellung und Fragen

9 Die Kandidierenden erhalten jeweils sechs Minuten Vorstellungszeit und vier
10 Minuten zur Beantwortung von maximal vier Fragen. Es ist nur eine Vorstellung
11 und Fragerunde pro Kandidierender*in zulässig. Die Vorstellung der Kandidierenden
12 erfolgt in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens, die Fragen folgen in
13 umgekehrter alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens nach der Vorstellung aller
14 im Wahlgang Kandidierenden.

15 Je zwei schriftliche Fragen werden dabei durch das Sitzungspräsidium aus
16 getrennten Boxen (quotiert und offen) gezogen. Fragen sind unter Angabe von
17 Namen und KV zu stellen. Den Kandidierenden ist ausreichend Zeit zu geben, um
18 sich die Fragen zu notieren oder zu merken.
19 Liegen keine Fragen vor, steht die Fragezeit den Kandidierenden als zusätzliche
20 Vorstellungszeit zur Verfügung. Die Redezeit der Kandidierenden beginnt jeweils
21 mit dem ersten gesprochenen Wort. Eine Minute vor Ende der Vorstellungszeit und
22 dreißig Sekunden vor Ende der Fragezeit ist den Kandidierenden ein Signal zu
23 geben.

24 Wahlverfahren für die Vergabe der Voten

25 Das Wahlverfahren für die Vergabe der drei Voten folgt § 27 (3) der
26 Landessatzung:
27 Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, im ersten Wahlgang ist die absolute
28 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind gültige
29 Stimmen. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich diesem doppelt so
30 viele Bewerber*innen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der
31 Reihenfolge ihrer Stimmresultate aus dem ersten Wahlgang. Stimmengleiche
32 Bewerber*innen haben gleiche Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang
33 findet noch eine Stichwahl statt, dann entscheidet das Los.
34 Jede*r Delegierte hat dabei eine Stimme. Sofern für ein Votum nur eine
35 Kandidatur vorliegt und kein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung
36 widerspricht, ist eine Wahl per Akklamation möglich.

37 Verfahren zur Reihung der verbleibenden Direktkandidierenden

38 Jede*r Delegierte hat eine Stimme. Es wird ein Wahlgang durchgeführt, die
39 Reihung der Kandidierenden ergibt sich durch die Stimmenanzahl in diesem
40 Wahlgang. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Begründung

in Anlehnung an etablierte Wahlverfahren von vorangegangenen Bezirksversammlungen, LDKs u.ä.